

Allgemeine Bedingungen WAFIOS Umformtechnik GmbH-AGB-2025

Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der WAFIOS Umformtechnik GmbH gelten die ORGALIME S 2022 - Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von mechanischen, elektrischen und elektronischen Erzeugnissen, Stand Oktober 2022, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen. Zudem gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Bedingungen den ORGALIME S 2022 vor. Der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch unsere Lieferung verbindlich. Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder, sofern diese nicht vorliegt, unser schriftliches Angebot maßgebend.

Datenschutzinformation gemäß der DS-GVO

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Anbahnung und Durchführung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. (1) S. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Anbahnung und Durchführung von Vertragsverhältnissen erhalten Sie auf unserer Webseite www.wafios-umformtechnik.de unter Datenschutz (Vertragsverhältnisse). Wenn Sie dieses Schreiben auf dem Postweg erhalten haben und zum ersten Mal mit uns in geschäftlichen Kontakt getreten sind, liegt das Dokument Datenschutz (Vertragsverhältnisse) diesem Schreiben bei.

Preise, Spesen, Probematerial

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Für Lieferungen außerhalb Deutschlands gilt Folgendes: Alle Abgaben, Gebühren und Steuern jedweder Art, ob gegenwärtig oder künftig anfallend, welche durch die Regierung oder eine Behörde im Lande des Kunden in Bezug auf einen Vertragsabschluss und dessen Erfüllung erhoben werden, gehen zu Lasten des Kunden.

Sämtliche Bankspesen und Kosten im Zusammenhang mit Zahlungen des Kunden an uns gehen zu Lasten des Kunden. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen behalten wir uns vor Zinsen in Anrechnung zu bringen.

Vom Kunden beizubringendes Probematerial (z. B. Draht, Muster) ist vom Kunden jeweils in ausreichender Anzahl termingerecht, DAP (geliefert benannter Ort) Incoterms 2020, inklusive Verzollung und Zollabwicklungsgebühren, Im Rehsiepen 35, 42369 Wuppertal, Deutschland, bzw. an den von uns anderweitig benannten Bestimmungsort unter Angabe unserer Maschinenummer, unserer Servicemeldenummer sowie Ihres Ansprechpartners zu liefern.

Auf Verlangen des Kunden senden wir das Probematerial wieder zurück. Die Rücksendung erfolgt „frei Frachtführer“ (FCA) Im Rehsiepen 35, 42369 Wuppertal, Deutschland, Incoterms 2020.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche

Der Auftragsumfang wird ab dem 10. Tag nach Datum der Auftragsbestätigung verbindlich. Erfolgen danach Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche durch den Kunden, werden diese von uns geprüft. Hieraus entstehende Zusatzkosten und/oder Terminverschiebungen werden dem Kunden mitgeteilt und angeboten. Die Umsetzung der Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche erfolgt durch Bestellung des Kunden.

Besteht der Änderungswunsch des Kunden darin, dass nach Vertragsschluss ein Dritter als Leasinggeber eingeschaltet werden soll, sind wir berechtigt, den entstehenden Aufwand, der uns insbesondere durch die rechtliche Prüfung und/oder Erstellung neuer Vertragsdokumente entsteht, geltend zu machen.

Bei verspäteten Angaben von auftragsrelevanten Daten behalten wir uns vor die Lieferzeit anzupassen und den entstehenden Aufwand geltend zu machen.

Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur im Einvernehmen mit uns erfolgen. Wir behalten uns vor unseren Anspruch beim Kunden auf Entschädigung bei Rücktritt vom Vertrag geltend zu machen.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum.

Gewährleistung

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche des Bestellers beträgt - vorbehaltlich der Bestimmungen unserer Allgemeinen Bedingungen *WAFIOS-Umformtechnik-AGB-2025* - ein Jahr, gerechnet ab dem Eingang der Lieferung beim Kunden. Sollten wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben, so gelten für etwaige Schadensersatzansprüche die gesetzlichen Fristen. Die gesetzlichen Fristen gelten auch für die Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Mängeln, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder der Schadensersatzanspruch auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

Unsere Gewährleistungspflicht erstreckt sich nur auf die Lieferung neu hergestellter Produkte. Sofern nicht anders vereinbart, werden gebrauchte Produkte wie besehen unter Ausschluss jeder Gewährleistung verkauft.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen insbesondere in folgenden Fällen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, Verschleiß und natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Aufspielen von fehlerhafter Software, nicht ordnungsgemäße Wartung, mechanische, chemische, elektronische, elektrische und vergleichbare Einflüsse, die nicht den vorgesehen, durchschnittlichen Standardeinflüssen entsprechen.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen ferner, wenn der Kunde

- a) den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt, und/oder
- b) Teile des Liefergegenstandes nicht durch Original-Teile von uns, sondern durch Teile eines Dritten ersetzt oder ersetzen lässt

ohne dass dies wegen Verzugs unsererseits im Hinblick auf eine uns obliegende Pflicht und ergebnislosen Ablaufs einer vom Kunden gesetzten Nachfrist oder aus anderen erheblichen Gründen erforderlich ist, um eine vertragsgemäße Nutzung des Liefergegenstandes zu ermöglichen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass die in Rede stehenden Mängel nicht durch die von ihm oder dem Dritten vorgenommenen Änderungen an dem Liefergegenstand bzw. die Ersatzteile von dem Dritten verursacht worden sind.

Gewerbliche Schutzrechte und Rechtsmängel

Sofern nicht anders vereinbart, sind wir verpflichtet, die Lieferung lediglich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (nachfolgend zusammen „**Schutzrechte**“ genannt) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von uns erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haften wir gegenüber dem Kunden, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen zur Haftung, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Haftung

Für Schäden haften wir, aus welchen Rechtgründen auch immer, nur,

- a) soweit uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt
- b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
- c) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten
- d) bei Mängeln, die wir arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben
- e) soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Für weitergehende Schadensersatzansprüche haften wir nicht.

Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (unter Ausschluss von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) haften wir jedoch nur begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Der vertragstypische, vorhersehbare Schaden ist max. in Höhe des Vertragswertes der betroffenen Leistung anzusetzen.

Selbstbelieferung und Höhere Gewalt

Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterlieferanten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer Eindeckung, d. h. trotz vertraglicher Abrede mit dem Subunternehmer mit der nach Quantität, Qualität und Leistungszeitraum der Erfüllungsanspruch des Kunden vertragsgerecht erfüllt werden kann, nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt, d. h. ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes und auch durch die äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis, mit einer Dauer von mehr als 14 Kalendertagen ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung herauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und das Leistungshindernis nicht nur vorübergehender Natur ist.

Der höheren Gewalt stehen gleich Krieg, terroristische Anschläge und Akte, Aufstände, Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, extreme Naturereignisse, Devisen- und Exportbeschränkungen, Einschränkungen der Energieverfügbarkeit, staatliche Maßnahmen oder behördliche Anordnungen, Streik, Aussperrung, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Hierunter fallen auch Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten sowie mangelhafte oder verzögerte Belieferung durch Zulieferer aufgrund höherer Gewalt.

Ist ein Liefer- und/oder Leistungstermin oder eine Liefer- und/oder Leistungsfrist verbindlich vereinbart und wird aufgrund von Ereignissen nach vorstehenden Absatz der vereinbarte Liefer- bzw. Leistungstermin oder die vereinbarte Liefer- bzw. Leistungsfrist um mehr als sechs Monate überschritten, oder ist bei unverbindlichem Leistungstermin das Festhalten am Vertrag für den Kunden objektiv unzumutbar, so ist der Kunde berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Rechte des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen in diesem Fall nicht.

Softwarenutzung

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, räumen wir dem Kunden ein nicht ausschließliches Recht ein, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation vertragsgemäß zu nutzen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

Der Kunde darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang nutzen. Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben – insbesondere Copyrightvermerke – weder zu entfernen noch ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung zu verändern.

Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei uns bzw. beim Softwarelieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist nicht zulässig.

Abnahme

Verweigert der Kunde die Abnahme des Liefergegenstandes unberechtigt oder ohne die Angabe von Gründen, so können wir ihm schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde den Liefergegenstand nicht innerhalb dieser Frist abnimmt bzw. die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert.

In jedem Fall gilt der Liefergegenstand als abgenommen, wenn der Kunde diesen produktiv einsetzt oder einsetzen könnte. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Gewährleistungsfrist zu laufen. Wir haben dann einen Anspruch auf die Zahlung eines etwa noch ausstehenden Restbetrages.

Ausfuhrgenehmigungspflicht

Soweit für die Lieferungen und Leistungen des Kunden eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich ist, steht das Angebot unter dem Vorbehalt, dass alle für eine Ausfuhr notwendigen Genehmigungen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang erteilt werden.

Hoheitliche Akte von Behörden hinsichtlich Ausfuhrgenehmigungen, insbesondere der Widerruf oder die Einschränkung erteilter Genehmigungen, gelten als höhere Gewalt.

Ausfuhr/Verbringung

Stellt sich vor Lieferung heraus, dass die Vertragserfüllung seitens WAFIOS Umformtechnik aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen unmöglich oder erschwert ist, ist WAFIOS Umformtechnik ohne Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden wegen des Rücktritts ausgeschlossen.

Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren hemmen die Lieferfrist, es sei denn, diese sind von WAFIOS Umformtechnik zu vertreten.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr oder Verbringung der vertragsgemäß zu liefernden Produkten zum Zwecke der Lieferung benötigt werden, es sei denn, diese liegen in der Sphäre von WAFIOS Umformtechnik.

Der Kunde hat bei Weitergabe, Übertragung oder einer sonstigen Überlassung der von WAFIOS Umformtechnik gelieferten Produkte oder der von WAFIOS Umformtechnik erbrachten Werk- und Dienstleistungen an Dritte im In- und Ausland die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen Exportkontrollrechts einzuhalten.

Ausschluss von Export oder Reexport nach Russland und Weißrussland

Der Kunde darf keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geliefert werden und in den Geltungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates oder Artikel 8g der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 des Rates fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation oder nach Weißrussland verkaufen, exportieren oder re-exportieren oder zur Verwendung in der Russischen Föderation oder in Weißrussland verwenden.

Der Kunde wird sich nach besten Kräften darum bemühen, dass der Zweck des vorstehenden Absatzes nicht durch Dritte weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

Der Kunde wird einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck des oben genannten Absatzes vereiteln würden.

Jeder Verstoß gegen die oben genannten Absätze stellt einen erheblichen Verstoß gegen einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung dar, und WAFIOS Umformtechnik ist berechtigt, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

a) Kündigung dieser Vereinbarung; und

b) eine Strafe in Höhe von 5 % des Gesamtwerts dieser Vereinbarung oder des Preises der exportierten Waren, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Der Kunde informiert WAFIOS Umformtechnik unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung der oben genannten Absätze, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck dieser Absätze vereiteln könnten. Der Kunde stellt WAFIOS Umformtechnik innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anfrage Informationen zur Einhaltung der Verpflichtungen gemäß dem oben genannten Absatz zur Verfügung.

Montagebedingungen

Soweit Inbetriebnahme und Schulung durch unser Montagepersonal Vertragsgegenstand ist, gelten unsere Montagebedingungen, die wir Ihnen in diesen Fällen zur Verfügung stellen.

CE-Kennzeichen/Betriebsanleitung/Abnahmeteil

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten im Rahmen von gesetzlichen und/oder vertraglichen CE-Kennzeichnungspflichten:

Ein Anspruch des Kunden auf Aushändigung von Unterlagen über die Risikobeurteilung des Liefergegenstandes besteht nicht.

Eine Änderung des Liefergegenstandes oder die Verwendung nicht originaler Ersatzteile eines Dritten erfolgen auf eigene Gefahr und Haftung des Kunden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Änderung des Liefergegenstandes eine erneute CE-Kennzeichnungspflicht auslösen kann.

Für Lieferungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes gilt die nachfolgende Bestimmung:

Gemäß EU-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG darf die Maschine (Anlage) nur in Betrieb genommen werden, wenn sie durch entsprechende Schutzeinrichtungen (wie z.B. Schutzzaun oder Laserscanner) gesichert ist. Eine CE-Konformität wird durch uns erst abgegeben, wenn die Voraussetzungen aus der EU-Richtlinie Maschinen 2006/42/EG erfüllt sind und dies durch uns festgestellt wurde. Sollten die Voraussetzungen nicht erfüllt sein, besteht für den Betreiber ein Verwendungsverbot im europäischen Wirtschaftsraum solange er nicht die CE-Konformität sichergestellt hat. Eine nicht CE-konforme Maschine wird nicht verwendungsfertig ausgeliefert

Die Betriebsanleitung, die Maskentexte sowie die online-Hilfe werden in einer Sprache geliefert.

Elektro-Schaltbuch, Hydraulik- und Pneumatikpläne werden zu Servicezwecken im Schaltschrank der Maschine beigelegt. Sie sind nicht Teil der Betriebsanleitung und stehen ausschließlich in Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung. Das gleiche gilt auch für Werkzeuge und Ersatzteile.

Einrichtarbeiten dürfen nur von einer Arbeitskraft und nicht von mehreren Arbeitskräften durchgeführt werden – weitere Details stehen in der Betriebsanleitung.

Im Umfang der angebotenen Maschine ist grundsätzlich kein Abnahmeteil enthalten. Die Festlegung eines definierten Abnahmeteils sowie der Abnahmebedingungen haben bei Vertragsabschluss zu erfolgen; möglicherweise fallen hierfür über die Werkzeugkosten hinaus Mehrkosten an, deren Höhe wir Ihnen im jeweiligen Fall gerne mitteilen.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ist Wuppertal, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, gegen den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand vorzugehen.

Schiedsverfahren

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Lieferungen ins Ausland:

Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Schiedsverfahren gemäß der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers' Arbitration Institution zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung

Das Schiedsgericht soll aus einem Mitglied bestehen.
Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich.
Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.

Rechtswahl

Für alle Auseinandersetzungen aus Verträgen, für die diese AGB gelten, und für alle Auseinandersetzungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) sowie des Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.